Bekanntmachung.

Die nächste Leipziger Neujahrmesse beginnt am

2. Januar 1873

und endet mit dem

15. Januar 1873.

Der Zahltag ist der 13.*) Januar 1873.
Eine s. g. Vorwoche hat die Neujahrmesse nicht.
Leipzig, den 15. November 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

*) Nicht, wie irrthümlich in Nr. 345 abgedruckt stand, den 12. Januar.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzungs-Gesetze **angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster für das Jahr 1873** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der **angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.**

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden** hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
b) der vollständige Tauf- und Geschlechts-Name desselben,
c) **das feste Einkommen** nach dem Betrage, welchen es **am Schlusse dieses Jahres erreicht,**
d) die **steigenden** und **fallenden** Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — **nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,**
e) die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau aufzuführen, insbesondere auch

f) die Zeit des Antritts der **Neuangestellten** dieses Jahres

bemerklich zu machen ist, **an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier, Zimmer Nr. 19, bis spätestens**

den 28. December dieses Jahres

abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Kataster-Revision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare dieser Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuer-Einnahme — Zimmer Nr. 12 — verabreicht.

Leipzig, den 5. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laubr.

Bekanntmachung.

An der Schule zu Gohlis ist die 1. Hülfslehrerstelle mit 250 Thlr. jährlichem Gehalt und 40 Thlr. Wohnungsentschädigung zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 28. d. M. bei uns schriftlich einreichen.

Leipzig, am 7. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Ein aus einer Stiftung von **Heinrich Wiederkehrer,** sonst **Probst** genannt, vom Jahre 1511 herrührendes Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität, im Betrage von 10 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. jährlich, soll von Ostern d. J. an auf zwei Jahre vergeben werden.

Hierbei sind nach einander zu berücksichtigen:

1) **Wiederkehrer**'sche Verwandte aus Willanditsheim, Iphofen oder Ochsenfurt,
2) dergleichen aus dem Bisthum Würzburg,
3) Studirende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayer'sche und Weißnische Nation auf hiesiger Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen **bis zum 28. d. Mon.** schriftlich bei uns einzureichen, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 7. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Zum Besten des erst vor Kurzem gegründeten **Theater-Chor-Pensionsfonds** in Leipzig wird **Freitag den 13. December d. Js.** eine Vorstellung im **alten Theater** stattfinden.

Es ist hierzu gewählt worden:

Man sucht einen Erzieher.
Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von Bahn.

Der zerbrochene Krug.
Lustspiel in 1 Act von Heinrich v. Kleist.

Arthur von Marsan und Dorfrichter Adam — Herr Director Friedrich Haase.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das geehrte Publicum unsrer neubegründeten Anstalt eine freundliche Theilnahme nicht versagen und demgemäß die beabsichtigte Vorstellung, bei welcher neben vorzüglichen Kräften unsrer Bühne insbesondere Herr Director Friedrich Haase in zuvorkommendster Weise seine Mitwirkung zugesagt hat, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde. — Leipzig, den 9. December 1872.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Chor-Pensions-Fonds.

Städtischer Verein.

* **Leipzig,** 11. December. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Städtischen Vereins gedachte der Herr Vorsitzende des erfreulichen Resultates der Stadtverordneten-Wahlen, welches indeß kaum als Sieg über einen Gegner zu bezeichnen sein möchte, da ein solcher im eigentlichen Sinne nicht vorhanden gewesen. Denn die Gemeinnützige Gesellschaft sei ein solcher nicht; sie sei kein Verein im wirklichen Sinne, noch weniger aber ein Verein, der in den politischen oder städtischen Angelegenheiten eine bestimmte, klar ausgesprochene Richtung verfolge, sondern ein im wahrhaften Sinne gemeinnütziges Institut, mittelst dessen die den Vorstand bildenden Männer die nützliche und zeitgemäße Aufgabe verfolgten, in den oberen Schichten diejenige Regsamkeit und Antheilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu verbreiten, welche unsere mittleren und unteren Schichten schon früher belebt habe. Das Mittel zu diesem Zweck sei die Veranstaltung eines Cyklus von interessanten Vorträgen zum Abonnementpreis von zwei Thalern, welche zu besuchen Jedem anzurathen sei, welcher Parteistellung er auch angehöre. Sei also die Gemeinnützige Gesellschaft kein Gegner des Städtischen Vereins, so könne doch auch letztere nicht etwa bei den Wahlen sich mit ihr vereinigen, da dies eben nur geschehen könnte, wenn ihnen ein gleicher oder gleichartiger Standpunct gemeinsam. Höchst erfreulich aber sei es, daß die Wahl den Beweis geliefert habe für die Zweckmäßigkeit der vom Verein gemachten Wahlvorschläge und für das Ansehen, welches der Verein bei Leipzigs Bürgerschaft genieße.

Herr Director Näser vermochte diese Ansicht nicht allenthalben zu theilen, sondern hielt das Resultat gerade deshalb für einen großen Sieg, weil eben nicht große politische Gegensätze vorhanden gewesen und deshalb die Bürgerschaft geglaubt habe, es handle sich um zwei sehr übereinstimmende Listen. Nun stehe aber so viel fest, daß, wenn die Liste der Gemeinnützigen Gesellschaft durchgegangen, das Stadtverordneten-Collegium ein rathsfreundliches geworden und damit die den städtischen Interessen so heilsame Opposition verstummt sein würde.

Auf die jüngste Adresse des Städtischen Vereins an Herrn Bürgermeister Dr. Koch ist von Letzterem folgende, von der Versammlung freudig entgegengenommene Antwort eingegangen:

„An den Vorstand des Städtischen Vereins zu Leipzig.

Dem geehrten Vorstande sage ich für die mir übersandte Zustimmungsadresse des Städtischen Vereins bezüglich meines Verhaltens bei den Berathungen der Ersten Kammer über das Volksschulgesetz meinen besten Dank. Dieselbe ist für mich von hohem Werth, weil ich darin eine Bestätigung meiner Ueberzeugung finde, daß die große Mehrheit des sächsischen Volkes nicht sowohl eine Verschärfung der Trennung der verschiedenen Confessionen, als vielmehr eine Versöhnung der getrennten Glaubensbekenntnisse anstrebt.

Auch darin stimme ich mit dem Inhalt der Adresse überein, daß die Erfüllung von Pflicht und Schuldigkeit keinen Anspruch auf den besonderen Ausdruck öffentlichen Dankes hat, und da ich auch in diesem Falle nur meiner wohlerwogenen und streng geprüften Ueberzeugung gefolgt bin, so stimmt es nur mit vorstehendem Satze überein, wenn ich den in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, unter denen ich meine Ueberzeugung zu vertreten hatte, mir dargebrachten Dank ablehne.

Was mein ferneres Verhalten in dieser Frage anlangt, so ist dasselbe von den weiteren Verhandlungen darüber bedingt, und ich muß mir daher meine Entschließung vorbehalten, hoffe aber, daß meine Mitbürger, mag dieselbe ausfallen wie sie will, an dem Glauben festhalten werden, daß sie das Ergebniß meiner gewissenhaftesten Erwägung, meiner innersten Ueberzeugung ist. Hochachtungsvollst verharrend

Dresden, 30. November 1872. Dr. Koch."

Auf die in der letzten Sitzung beschlossene Petition in Betreff des Volksschulgesetzes sind aus den verschiedensten Theilen des Landes an den Vorstand des hiesigen Städtischen Vereins Zustimmungsschreiben eingegangen.

Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung einer Petition an die Ständeversammlung behufs Einführung des Einkammer- und Beseitigung des Zweikammersystems. Des beschränkten Raumes halber können wir uns mit den Einzelheiten der Debatte nicht befassen, sondern bemerken einfach, daß die in ihrem Wortlaute nachfolgende Petition von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde.

„An die Hohe Ständeversammlung, zunächst an die Zweite Kammer, zu Dresden.

Bald nach Beginn des Landtags vom Jahre 1869 haben in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung die Herren Abgeordneten Riedel und Genossen den Antrag gestellt:

> Die Zweite Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen, dem Landtage ein neues Verfassungs- und Wahlgesetz nach den Grundsätzen des Einkommen- und Repräsentativ-Systems vorzulegen, und in dem Wahlgesetze dem Volke das Recht der Vertretung zum Mindesten in dem Umfange darbieten, in welchem es dasselbe kraft der Gesetzgebung von 1848 bereits besessen hat.

Dieser Antrag kam in der 18. Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. November 1869 zur Verhandlung und wurde zwar abgelehnt, jedoch nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit, indem neununddreißig Abgeordnete dagegen, achtunddreißig aber dafür stimmten.

Zwischen dem Tage jener Abstimmung und dem heutigen liegen die Jahre 1870 und 1871. Die Erfahrungen und Neugestaltungen dieser großen Zeit haben namentlich auch dazu wesentlich beigetragen, das Urtheil über den Werth des Zweikammer-Systems zu klären.

Auch die Mehrheit der Conservativen — insoweit sie diesen Namen in Wahrheit beanspruchen dürfen und nicht blos zum Deckmantel persönlicher, der heutigen Staatsentwickelung feindlicher Standesinteressen benutzen — auch die Mehrzahl der Conservativen hat erkannt, eines Theils: daß eine gedeihliche Regierung und Verwaltung der Staaten nur mit Hülfe einer wahrhaften Volksvertretung möglich ist, und andern Theils: daß jedenfalls die Gliederung der Volksvertretung in zwei gesonderte Vertretungskörper weder nothwendig ist zur Erreichung des bei ihrer Entstehung beabsichtigten Zweckes, noch auch in kritischer Zeit ein sicheres Mittel zur Erreichung dieses Zweckes darbietet.

Die Verfassung des Deutschen Reiches, die Zusammensetzung des Reichstags auf Grund des allgemeinen und directen Wahlrechts, die Vorgänge in den Herrenhäusern, Ersten Kammern und Senaten der Verfassungsstaaten Europas und Amerikas bieten hierfür Beispiele der belehrendsten Art nach jeder Seite hin.

Könnte aber die Frage der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Zweikammersystems noch zweifelhaft sein für die Großstaaten, so ist sie es weit weniger für die Staaten von geringerem Umfang, und zumal für Staaten, welche Glieder eines Bundesstaates mit Repräsentativverfassung sind.

Zu den Staaten der letzteren Art gehört Sachsen, und wie es sich in mancher Hinsicht auszeichnet unter den übrigen Gliedern des Deutschen Reiches, so ist es auch durch seine inneren Zustände vorzugsweise geeignet, in dieser Verfassungsfrage vorzugehen.

Der sächsischen Ständeversammlung aber steht und kommt es zu, der Staatsregierung gegenüber die Wünsche des Volkes auszusprechen, und darum richten wir auf Grund der in mehreren öffentlichen Versammlungen unseres Vereins gepflogenen Berathungen und einstimmig gefaßten Beschlusses an dieselbe das ehrerbietigste Gesuch:

> Hochdieselbe wolle die Staatsregierung ersuchen, dem Landtage ein neues Verfassungs- und Wahlgesetz nach den Grundlagen des Einkammer- und Repräsentativsystems, sowie des allgemeinen unmittelbaren gleichen sowohl activen als passiven, Wahlrechtes vorzulegen.

In Ehrerbietung verharrend

Leipzig, den 11. December 1872.

Der Städtische Verein daselbst."

Den Schluß der gestrigen Versammlung bildeten Mittheilungen aus dem Fragekasten. Eine derselben rügt die unerquicklichen Nivellirungs-Verhältnisse der Nürnberger Straße. Man erkannte diesen Wunsch zwar allgemein als gerechtfertigt, jedoch als keineswegs so leicht ausführbar an, dagegen fand der Vorschlag, den betreffenden Hauseigenthümern jener Straße (und dies möchten auch die Hausbesitzer anderer Straßen beherzigen) die endliche Legung von Trottoirs dringend anzuempfehlen, überhaupt aber einmal ein Verzeichniß der sämmtlichen Grundstücke, welche der Trottoirs noch entbehren, anzufertigen, den allgemeinsten Beifall der Versammlung.

In der neuerbauten Kirche in der Eisenbahnstraße:
Predigt
für das grössere Publicum
Donnerstag 8 U. A.

Tageskalender.

Landwehr-Bureau Carolinenstraße Nr. 12.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 4 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. Filiale für Einlagen: Marienapotheke, Leipziger Straße Nr. 33; Drogmen-Geschäft Windmühlenstraße Nr. 50; Linden-Apotheke, Westst. Nr. 17a.

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auctionen nur bis 1 Uhr.

In dieser Woche verfallen die vom 10. bis 16. März 1872 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme von Waagepläze, für Einlösung und Prolongation bei der Neuen Straße.

Feuermeldestellen: In der Rathswache (Centralstation), Polizeihauptwache und Feuerwache Nr. 1 (Stockhaus am Naschmarkt); in der Feuerwache Nr. 4, Magazingasse Nr. 1; Feuerwache Nr. 5, Schleußerstraße (5. Bürgerschule); Feuerwache Nr. 6, Johannishospital; Feuerwache Nr. 7, Fleischerplatz Nr. 8; Feuerwache Nr. 2, Brühl, Georgenhalle; Polizeibezirkswache Nr. 1, Johannishospital; Polizeibezirkswache Nr. 2, Windmühlenstraße Nr. 51; Polizeibezirkswache Nr. 3, Frankfurter Straße Nr. 31; im neuen Theater (Augustusplatz Nr. 2b, westliche Seite); in der Wintergartenstraße Nr. 10 beim Hausmann; im Sentervain; Marienstraße Nr. 14 (Marienapotheke), Dresdner Straße Nr. 32 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; Zeitzer Straße Nr. 28 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; Sternwartenstraße Nr. 35 (Breitkopf und Härtel), parterre beim Hausmann; Dorotheenstraße Nr. 6—8, parterre im Durchgang nach der Colonnadenstraße beim Hausmann; Plagwitzer Straße Nr. 6 (Blüthner'sche Pianofortefabrik), parterre beim Hausmann; Fregestraße Nr. 7 oder Waldstraße Nr. 12, parterre beim Hausmann; Gasbereitungs-Anstalt (Eutritzscher Straße Nr. 4); Stadtkrankenhaus (Waisenhausstraße).

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Universitätsstraße, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich geöffnet vom October bis April Vormittags von 8—12 Uhr u. Nachmittags von 2—4 Uhr.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 18; 3 Ngr. für Kost und Nachtquartier.

Stadtbad im alten Jacobshospitale in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspektor.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—3 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.

Del Vecchio's Kunstausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—4 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrument.- u. Saiten-Handlung, Piano-Magazin u. Leihanstalt für Musik (Musikalien u. Pianos). Neumarkt 14, Hohe Lilie.

P. Pabst's Musikalienhandlung u. Leihanstalt für Musik, Neumarkt 13. Vollst. Lager d. Edition Peters.

Zahntechniker J. Parreidt, Poststrasse 1. Einsetzen künstl. Zähne, Reinigen, Plombiren etc.

Zahnarzt Schwarze, Gr. Windmühlenstr. 27. Sprechstunden von 8—12 und 2—5 Uhr.

Bernhard Freyer
39 Neumarkt. **Annoncen-Bureau.** Neumarkt 33.

Chinesische Theehandlung
von **Kretschmann & Gretschel,** Katharinenstr. 11.

Antiquitäten, Münzen, Juwelen u. Kunstsachen. Ein- u. Verkauf bei **Zschiesche & Köder,** Königstr. 11.

Ein- u. *Verkauf* von Uhren, Gold, Silber, Diamanten, Schmucksachen, Antiquitäten etc. bei *F. F. Jost,* Grimma'scher Steinweg 4, 1 Treppe, nahe der Post.

***J. A. Hietel,** Grimm. Strasse, Maurinum, Manufactur kirchlicher Stickereien aller Confessionen in Gold, Silber und Seide.*

Weihnachtsausstellung von Kunstartikeln, Mal-, Zeichnen- und Schreibmaterialien, Bilderbüchern, Papeterien, feinen Lederwaaren etc. **Stallmann's Hall** Reichsstrasse 55, Selliers Hof.

Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren-Lager u. engl. Ledertreibriemen bei
Schützenstrasse 18. **Gustav Krieg.**

Grosses Sortiment von Reguliröfen bei Herrmann Lingke, Ritterstrasse No. 5.

Damen-, Herren-Reise- und Handkoffer, Reisetaschen, Schultaschen für Knaben und Mädchen, Hosenträger u. dergl. empfiehlt bei eigner solider Arbeit billig **Frdr. Ernst Hahn,** Nicolaistraße 5. Stickereien in diesem Fach werden sauber ausgeführt.

Wiener Schuhwaaren, grösstes Lager von **Heinr. Peters,** Grimma'scher Steinweg 3, neben der Post.

L. Gerpel-White's Zoologische Handlung u. Thiergarten Connewitz, geöffnet von früh bis zur Dämmerung.

Vaudeville-Theater.

Heute Donnerstag: Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs: **Prolog,** gesprochen von Fräulein **Pauli. Fest-Ouverture. Das Stiftungsfest.** Lustspiel in 3 Acten von R. Benedix.

Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Sperrsitze im 1. Parquet 10 Ngr. Sperrsitze im 2. Parquet 7½ Ngr. Parterre u. 1. Gallerie 5 Ngr. 2. Gallerie 3 Ngr.

Billets zu den Sperrsitzen sind Abends an der Casse, wie auch vorher im Comptoir des Theaters zu haben.

Die Direction.